



Beschlussvorlage

BV0011/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		09.02.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

Betreff: Beschlussvorlage für die Kostenerstattung der Eltern- und der Essengeldbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ werden Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 für die Tage, an denen ihre Kinder nicht die Kindertagesbetreuung der Stadt Hennigsdorf in Anspruch genommen haben bzw. nicht in Anspruch nehmen werden, die Eltern- und Essengeldbeiträge tagesgenau entsprechend dem in der Begründung ausgeführten Modus erstattet. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren. Auf die Zahlung gesonderter Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung wird verzichtet. Bei den genannten Regelungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Entsprechend Appell der Bundes- und Landesregierung, des Landrates und des Bürgermeisters der Stadt Hennigsdorf sind zum Ende des letzten Jahres alle Eltern aufgefordert worden, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, ihren Betreuungsbedarf zu überprüfen und wenn möglich Ihre Kinder nur dann in die Betreuung zu geben, wenn sich für sie keine andere Möglichkeit bietet.

Diesem Appell sind viele Eltern gefolgt und wir haben dadurch die Auslastung in unseren Einrichtungen auf ca. 50-70% reduzieren können.

Mit der Einführung des Corona-Stufenplans für alle Hennigsdorfer Kindertagesstätten und Horteinrichtungen zum 16. November 2020 haben wir weiterhin auf die sich erhöhenden Hygieneanforderungen aus der Eindämmungsverordnung und des Rahmenhygieneplans reagiert. Durch die Stufeneinführung konnten wir die strengen Hygienevorgaben umsetzen sowie parallel auf die angespannte Personalsituation eingehen. Ziel war und ist es, die Betreuung so gut wie möglich umzusetzen und dennoch eine Kontaktreduzierung und somit Gefährdung der Kinder und der Erzieher_innen zu verhindern.

Die Stadtverwaltung hat mit einem Elternbrief vom 03. Dezember 2020 u.a. darauf reagiert und den Eltern mitgeteilt, dass sich die Stadt Hennigsdorf mit den Auswirkungen der aktuellen Pandemie und den ggf. möglichen finanziellen Entlastungen der Eltern noch einmal konkret befassen wird.

Zu diesem Zeitpunkt waren alle Hennigsdorfer Kindertagesstätten und Horteinrichtungen weitestgehend in einem „Regelbetrieb“.

Mit der 3. Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020 wurde festgelegt, dass ab 04.01.2021 ein Hortbetrieb untersagt ist und ausschließlich eine Notbetreuung umgesetzt werden darf. Eine Betreuung im Hort ist seit 04. Januar nur möglich, wenn durch den Landkreis Oberhavel eine entsprechende Bestätigung für die Notbetreuung ausgestellt worden ist. Von ca. 750 Hortkindern werden aktuell ca. 90 Kinder in den Horteinrichtungen betreut. (Betreuungsquote ca. 12%)

Geplante Kostenerstattung der Eltern- und Essengeldbeiträge

Die Eltern erhalten anteilig den Kostenbeitrag (Elternbeitrag zzgl. Essengeldbeitrag) für die Tage erstattet, an denen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 keine Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde. Bei der Ermittlung der Abwesenheitstage ist es irrelevant, ob das Kind freiwillig oder aufgrund einer nichtgenehmigten Notfallbetreuung, einer Stufenänderung, einer Gruppenschließung, Urlaub, Quarantäne, Krankheit etc. nicht in der Kita oder im Hort anwesend war.

Der FD Kindertagesbetreuung ermittelt monatlich anhand der Anwesenheitslisten der Einrichtungen die konkreten An- und Abwesenheitstage der Kinder, die dann als Grundlage für die Kostenerstattung dienen. Die Berechnung der Tagessätze pro Monat erfolgt unabhängig von den tatsächlichen Tagen immer auf der Basis von 20-Tagen.

Elternbeitrag + Essengeldbeitrag / 20 = Tagessatz

Für alle Ferientage innerhalb des Zeitraums sind von den Eltern, wie auch in den Osterferien 2020 praktiziert, keine gesonderten Ferienbeiträge zu zahlen.

Finanzielle Unterstützung vom Land Brandenburg

Entsprechend der vom MBSJ geplanten Förderrichtlinie für die **Übernahme der Elternbeiträge bei nicht oder nur teilweiser Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung** (2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021) sollen entgangene Elternbeiträge (keine Essengeldbeiträge) vom Land Brandenburg erstattet werden. Die Höhen der Pauschalen sollen sich nach den im Frühjahr 2020 gewährten Pauschalen richten. (monatliche Pauschalen pro Kind im Frühjahr 2020: 0-3 Jahre = 160 € / 3-6 Jahre 125 € / 6-12 Jahre 80 €)

Bei einer Umsetzung der geplanten taggenauen Erstattung werden durch die Förderrichtlinie des MBSJ nur zum Teil die Kosten für die Beitrags- und Essengelderstattungen refinanziert. Die Richtlinie liegt bislang erst im Entwurf vor. Es ist beabsichtigt, dass eine Auszahlung der vollen Pauschale erfolgt, wenn das Kind die Betreuungsleistung in einem Monat **gar nicht** bzw. eine Auszahlung von 50% der Pauschale erfolgt, wenn das Kind **höchstens 50%** der Betreuungsleistung in Anspruch genommen hat.

Durch die, mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene taggenaue Kostenerstattung besteht für die Eltern ein Anreiz, die Kinder nicht in die Betreuung zu bringen, da jeder einzelne Abwesenheitstag zum Tagessatz von der Stadt Hennigsdorf erstattet wird. Dies führt hoffentlich zu einer weiteren Reduzierung der anwesenden Kinderanzahl und somit zu einer weiteren notwendigen Kontaktreduzierung.

Finanzielle Auswirkungen

Es kann leider aktuell nicht abgesehen werden, wie viele Eltern in welchem Umfang von dem Angebot Gebrauch machen. Somit können die Gesamtkosten aktuell nicht sicher abgeschätzt werden. Folgend ein paar Daten zu den aktuellen Betreuungsverträgen und den monatlichen Einnahmen, die dann z.T. zur Disposition stehen können.

Betreuungsverträge	1.720
Vorschüler	276
Geringverdiener etc.	487
Eltern mit Kostenbeitrag	957

Die Einnahmen durch Elterngeldbeiträge im Januar 2021 beliefen sich auf ca. **129.000 €**.
Durchschnittliche Elternbeiträge: 129.000 € / 957 = 134,80 € pro Monat

Die Einnahmen durch Essengeldbeiträge im Januar 2021 beliefen sich auf ca. **35.700 €**.

Beispielberechnung:

Kosten- erstattung	Monat									
	Ø Eltern- beitrag	Essen- geld	Kosten- beitrag (Gesamt)	Tages- satz KB/20	an- wesend	ab- wesend	Inan- spruch- nahme	Erstat- tung Stadt	Unter- stützung Land BB	Differ. Land - Stadt
	€	€	€	€	0% anwesend			€	€	€
Kind 1 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	0	20	0%	166,00	160,00	-6,00
					100% anwesend					
Kind 2 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	20	0	100%	0,00	0,00	0,00
					höchstens 50% anwesend					
Kind 3 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	10	10	50%	83,00	80,00	-3,00
Kind 4 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	1	19	5%	157,70	80,00	-77,70
					über 50% anwesend					
Kind 5 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	11	9	55%	74,70	0,00	-74,70
Kind 6 (0-3 Jahre)	135,00	31,00	166,00	8,30	19	1	95%	8,30	0,00	-8,30

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

Hennigsdorf, 29.01.2021

gez. Th. Günther
 Bürgermeister